



Datum: 30.01.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Änderung des Rezesses in der Zusammenlegung Ebbinghof und des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Remberg

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt der Übertragung der Wirtschaftswege der Teilnehmergeinschaft Remberg auf die von der Stadt Schmallenberg vertretene Interessentengesamtheit Ebbinghof zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren zur Änderung des Rezesses Ebbinghof und des Flurbereinigungsplanes Remberg durchzuführen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung der zu erlassenden Satzung vorzulegen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Durch den Recess in der Zusammenlegung Ebbinghof, vollzogen am 14.09.1905, sind der Interessentengesamtheit Ebbinghof gemeinschaftliche Anlagen, Wege und Gräben zu Eigentum zugeteilt worden. Die Vertretung und Verwaltung der Interessentengemeinschaft erfolgt durch die Stadt Schmallenberg.

Der rechtlich selbständigen Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Remberg sind durch den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Remberg vom 31.10.1984 die in der **Anlage** „rot“ umrandeten 3 Wirtschaftswege Gemarkung Fredeburg, Flur 35, Flurstücke 5, 6 und 57, zu Eigentum zugeteilt worden.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Remberg hat in einer Teilnehmerversammlung vom 07.12.2016 einstimmig beschlossen, ihre Grundstücke nach erfolgter Tilgung des Restdarlehns, was zwischenzeitlich geschehen ist, an die unmittelbar angrenzende Interessentengemeinschaft Ebbinghof, deren Vertretung und Verwaltung bei der Stadt Schmallenberg liegt, zu übertragen und die Teilnehmergeinschaft Remberg danach aufzulösen. Die

Auflösung der TG Remberg erfolgt nach rechtswirksamer Änderung des Flurbereinigungsplans durch die Bezirksregierung Arnsberg als Flurbereinigungsbehörde.

Diese Übertragung bedarf zur Durchführung des formalen Verfahrens zur Änderung des Rezesses bzw. Flurbereinigungsplans zunächst der Zustimmung durch den Rat der Stadt Schmallenberg.

Ich schlage vor, dieser Übertragung zuzustimmen und das erforderliche Verfahren zur Änderung des Rezesses Ebbinghof und des Flurbereinigungsplans Remberg durchzuführen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung der zu erlassenden Satzung vorzulegen.